

Kostenbeiträge für Workshops und Lehrgänge

Landesfeuerwehrverband Hessen - Feuerwehrmusik



LFVHessen

Kostenbeiträge Feuerwehrmusiker

Workshop / Seminar / Lehrprobe (1-tägig oder je Workshop Tag)	10,00€ / Teilnehmer *
Notenflamme	20,00€ / Teilnehmer
Teilnehmer- und Prüfungsgebühren Leistungslehrgang D1/ D2 / D3	40,00€ / Teilnehmer
Prüfungsgebühren Leistungslehrgang D1 / D2 / D3	20,00€ / Teilnehmer
Teilnehmergebühren C-Grundkurs	150,00€ / Teilnehmer
Prüfungsgebühren C-Grundkurs	100,00€ / Teilnehmer
Teilnehmergebühren C-Aufbaukurs Ausbilder / Dirigent	150,00€ / Teilnehmer
Prüfungsgebühren C-Aufbaukurs Ausbilder / Dirigent	150,00€ / Teilnehmer

Kostenbeiträge verbandsfremde Musiker

Workshop / Seminar / Lehrprobe (1-tägig oder je Workshop Tag)	15,00€ / Teilnehmer
Notenflamme	30,00€ / Teilnehmer
Teilnehmer- und Prüfungsgebühren Leistungslehrgang D1/ D2 / D3	60,00€ / Teilnehmer
Prüfungsgebühren Leistungslehrgang D1 / D2 / D3	30,00€ / Teilnehmer
Teilnehmergebühren C-Grundkurs	200,00€ / Teilnehmer
Prüfungsgebühren C-Grundkurs	150,00€ / Teilnehmer
Teilnehmergebühren C-Aufbaukurs Ausbilder / Dirigent	200,00€ / Teilnehmer
Prüfungsgebühren C-Aufbaukurs Ausbilder / Dirigent	200,00€ / Teilnehmer

Nachweisheft	3,00 €
Bandschnalle D1 / D2 / D3	7,50 €

* Bei mehr als 10 Teilnehmern aus einem Verein ergibt sich folgende Staffelung der Kostenbeiträge:

bis zu 10 Teilnehmer	sind den aktuellen Kostenbeiträgen zu entnehmen
11. bis 20. Teilnehmer	beitragsfrei
ab 21. Teilnehmer	sind den aktuellen Kostenbeiträgen zu entnehmen

Das gilt ausschließlich für Vereine, die der hessischen Feuerwehr angehören. Diese Vergünstigung kann ein Verein nur zweimal im Jahr in Anspruch nehmen.

Die Prüfungsgebühr der D- und C-Lehrgänge, beinhaltet die Bandschnalle mit Einer-Unterteil. Bei der Notenflamme bzw. dem D1-Lehrgang ist auch das Nachweisheft enthalten. Die BDMV-Nadel ist nur auf Nachfrage erhältlich. Sollte eine Bandschnalle / Unterteil bzw BDMV-Nadel nach- oder zusätzlich bestellt werden, so fallen dafür die entsprechenden Gebühren an.

Die Mindestteilnehmerzahl für Lehrgänge und Workshops ist 10 Personen. Sind es weniger Teilnehmer, muss der Kreis / Verein die Differenz übernehmen.

Kosten, die der Musikausschuss bezuschusst:

- Der Musikausschuss bezuschusst bei Workshops einen festen Stundensatz für den Dozenten (max. 6 Std./Tag). Ist das Honorar des Dozenten höher, muss die Differenz der Kreisverband / Verein übernehmen. In der Regel wird auch nur ein einziger Dozent bezuschusst. Sollten mehrere Dozenten nötig sein, muss dies vom Landesausbildungsleiter vorab genehmigt werden.
- An Fahrkosten werden maximal 0,35€ pro gefahrenen Kilometer (max. 800km) bezahlt. Sollten die Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter diesem Satz liegen, so werden nur diese bezahlt.
- Sollten Übernachtungen für den Dozenten anfallen, übernimmt der Musikausschuss die Kosten für Übernachtung und Frühstück.
- Bei Leistungslehrgängen erhält der Dozent ein Pauschalhonorar zuzügl. Fahrtkosten.
- Der Dozent erhält ein Tagegeld nach der Reisekostenordnung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: 01.01.23